

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 2 (1923)
Heft: 3

Artikel: Die Entwicklung des "Deutschen Freidenkerbundes" in Böhmen [Teil 1]
Autor: Müller, A
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407084>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wundern, daß die Geheimwissenschaften und Künste auch heutzutage manche Anhänger besitzen.

Mystische und Mystizistische, d. h. die Neigung zur Mystik gewerbsmäßig ausnutzende Bewegungen, sowie allerlei mit und ohne geeignete Kenntnisse mit okkulten Fragen sich befassende Personen und Organisationen sind heute ungeheuer stark vertreten. Bei dem großen Einfluß, den diese Personen auf die Massen und auf wichtige Teile der sogenannten «Intelligenz» ausüben, ist es von größter Wichtigkeit, daß die Wissenschaft ohne Vorurteil und unter Ablegung der bisherigen Sprödigkeit sich eingehend den okkulten Erscheinungen widmet, um ihnen durch objektive Beleuchtung die Kraft zu nehmen, den Charakter schwerer, seelischer Belastung Vieler wie heute noch anzunehmen und Irrwahn und Aberglauben zu stärken.

Während der gesunde, normale Mensch die Auseinandersetzung zwischen Bewußtem und Unbewußtem in Form der Triebveredlung und Bewußtseinsübermacht harmonisch zu lösen vermag, ist dazu der durch schädigende Kindheitserlebnisse, fortdauernde Beeinträchtigung der Nerven oder nervenzerrüttende Angsterlebnisse Nervenkranke (Neurotiker) nicht fähig. In Begleitung und als Folgeerscheinung großer, nervenerschütternder, geschichtlicher Ereignisse, wie Krieg, Völkerwanderung, Krankheitsepidemien etc. treten darum als Massenerscheinungen Nervenzerrüttungen in Form von religiösen und sektierischen Bewegungen auf. Wie die neue Arbeit von Silberer zeigt, die gleichfalls auf dem Boden der Psychoanalyse steht, sind die Aeußerungen der Mystiker und Visionäinnen, der Propheten, Messiasse und Heilskünder nicht, wie sie vorgeben, Offenbarungen Gottes, sondern bedeutsame und über die Natur des Triebhaften Aufschluß gebende Kundgebungen des eigenen Unbewußten.

Wir stehen erst am Anfang der Erforschung des Unbewußten. Soviel ist schon gewiß, daß das Tierisch-triebhafte durchaus nicht etwas Gleichbleibendes ist. Wenn auch das Ziel, die Lustbereitung, bleibt, so ist doch die Lustempfindung im Tier bereits anders als im noch so tief stehenden Menschen. So viel uns im ursprünglichen Rohstoff des Triebhaften mit dem Tier, ja der Pflanze, jedem Ding verbindet, so sehr trennt uns von allem die höhere Form der Veredlung des Trieblebens, die unter dem Einfluß der Bewußtseinserlebnisse und offenbar auch aus eigener Entwicklungsfähigkeit des Triebhaften stattfindet. So wird nimmer der Eros bei aller Entwicklung des Logos, der Vernunft, etwas Nebensächliches, er bleibt der gewaltigste dynamische Hebel im menschlichen Dasein, im Entwicklungsgang der Gesellschaft, in dem stärker und nachhaltiger aus dem triebhaften Gemeinschaftsbedürfnis des Menschen dynamische, aktiv ethische Antriebe entstehen, als aus der noch so abgeklärten, gerecht urteilenden Vernunft. Eros war immer der stärkste Motor menschlicher Gemeinschaftsformen, diese ihm eigene kulturwirkende Kraft ist ihm in seinen höheren, sublimen Formen nicht genommen.

Feuilleton.

Aus Augustins Kellers Rede
für die Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz,
gehalten an der Tagsalzung zu Luzern, am 18. August 1844.

Der Jesuitismus ist allen Staaten und insbesondere auch den republikanischen Staaten gefährlich und verderblich.

Er ist dies schon vermöge seiner verfassungsmäßigen Herrschaftsucht. Der Jesuitenorden macht allen bürgerlichen Einrichtungen gegenüber seinem alleinherrlichen Absolutismus geltend. Er duldet niemand über sich, niemand neben sich, jeden nur unter sich.

Er ist der Republik gefährlich durch seine eigentümliche Lehre von der Souveränität, die er, von menschlichen und göttlichen Pflichten entbunden, als eine wilde Titanengewalt auffasst, und nicht einem freien, sittlich und geistig selbständigen Volke, sondern dem Volke, das er am Zügel des Fanatismus führt, in die dienstbare Hand legt, um sie selbst zu üben.

Er ist der Republik gefährlich, ja schlechterdings mit ihr unverträglich, durch den unbegrenzten Egoismus, dem er alle Beziehungen des Lebens grundsätzlich unterwirft. Seine Grundsätze zerstören jeden Gemeinsinn und opfern jede Pflicht gegen das Ganze der Selbstsucht des Einzelnen und dem Streben, in allem für sich selbst zu sorgen, überall das allgemeine Wohl dem eigenen Ich zu unterordnen. Wo haben aber je Republik und Selbstsucht nebeneinander bestanden, ohne dass jene in dieser zugrunde ging?

Am gefährlichsten aber ist der Jesuitismus der Republik

Die Entwicklung des „Deutschen Freidenkerbundes“ in Böhmen.

Von A. Müller.

Um den Kämpfern für Geistesfreiheit im Ausland Kenntnis zu geben von der Bewegung auf dem Gebiete des «freien Gedankens» in der tschechoslowakischen Republik, sind diese Zeilen geschrieben worden. Die eigentliche organisatorische Tätigkeit der deutschen Freidenker Böhmens begann in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, nachdem schon lange zuvor die Ideen Scholls, Ronges, Zimmermanns, Birrons und Schwellas auch bei uns zahlreiche Anhänger gefunden hatten. Ein Deutschböhm war es, der Schuhmacher Märkel aus Brauna, der es nach anderthalbjährigem Prozesse durchsetzte, daß seine am 11. Oktober 1880 geborene Tochter vom Verwaltungsgerichtshofe am 22. April 1882 für konfessionslos erklärt wurde. Sie war das erste konfessionslose Kind des alten Oesterreich. Was das heißen soll, kann nur der ermessen, der Oesterreich kannte und dort gelebt hatte. Das Wort «Klösterreich», ein Schimpfwort, hatte einen tiefen Sinn, regierten doch durch Jahrhunderte eigentlich in Oesterreich die Pfaffen nach den Weisungen Roms durch ihren Einfluß auf die Herrscher, gleichgültig welchem Geschlecht sie angehörten.

Die damals in Nordböhmen entstandenen Freidenkervereine führten aber infolge der Drangsalierungen durch die Behörden und des Misstrauens der eigenen Genossen nur ein bescheidenes Leben. Erst im Dezember 1903 beschloß man auf einer Tagung in Reichenberg «ein allgemeines Vorgehen» — wie es in dem damals erlassenen Aufrufe heißt — «um dem Freidenkerbund in Böhmen eine breitere Grundlage zu gewinnen». Am 16. September 1906 kam es in Gablonz zur Konstituierung des Freidenkerbundes für Böhmen. Der ein Jahr darauf in Prag abgehaltene internationale Freidenker-Weltkongress brachte dem Vereine zahlreiche neue Anhänger. Als im Jahre 1908 die Leitung des Bundes von Gablonz nach Prag verlegt wurde, zählte der selbe bereits acht Ortsgruppen und einen Zweigverein mit zusammen 650 Mitgliedern. Drei Jahre blieb die Leitung in Prag. In diese Zeit fielen die Wahrheitsaffäre mit dem österreichischen Hochschülerstreik, die Ermordung des spanischen Freidenkers Franzisko Ferrer und eine systematische Ehrechtsreformbewegung. Damals ging die freiheitliche Flut hoch, und es schien fast, als sollte die nationale Streitaxt in Böhmen für immer begraben werden. Von denselben Tribüne herab sprachen, die größten Säle Prags füllend, neben unseren Vertretern die tschechischen Freiheitskämpfer, wie Masaryk, Dr. Winter, Dr. Boucek und andere. Die Behörde war allerdings nicht müßig. Sie löste jene Ortsgruppen auf, die anlässlich der Erschiebung Ferrers Protestversammlungen einberufen hatten. Das Auflösungsdekret der Statthalterei hatte folgende Begründung: Die Ortsgruppe N. N. wird aufgelöst, «weil sie in großen Versammlungen einen Verbrecher verherrlichte, den eine uns befreundete

durch die Grundsätze seiner Erziehung und Moral. Wenn die Monarchie oft nur durch das Ansehen der Gewalt besteht, so ist hinwieder die Tugend die einzige Bedingung der Republik. Die Wurzel der Tugend aber ist die Erziehung. Und auf welche Grundlagen nun baute der Jesuitismus die Erziehung des Volkes im Gebiete der Moral? «Sie verworfen», antwortete Möhler, der gründliche Kenner des katholischen Lehrbegriffs, «was alle vertheidigten, und behaupteten, was niemand zu behaupten sich erkühnte.»

Die Jesuiten sind es, welche den Probabilismus lehrten und sagten: Wenn für was immer eine Handlung, eine probable, d. h. wahrscheinliche Meinung vorhanden ist, oder sich finden lässt, so ist sie erlaubt; und wenn das Gewissen zwischen zwei probablen Meinungen zu entscheiden hat, so darf es auch nach der weniger wahrscheinlichen handeln; ja es darf sogar der Meinung eines andern folgen, wenn es von der Wahrheit des Gegenteils überzeugt ist, ja die Meinung, der es folgt, für falsch hält.

Die Jesuiten sind es, welche die sogenannte Leitung der Absicht lehrten und sagten: Wenn man bei der Ausübung eines Unrechtes die Absicht auf etwas Erlaubtes richtet, und das Unrecht nur des letztwegen wegen tut, so ist es kein Unrecht; daher sündigt der Wucherer nicht, wenn er sich bestechen lässt und das Empfangene nur als Erkenntlichkeit für erteilte Gerechtigkeit ansieht: und auch der Mörder eines Verleumders sündigt nicht, wenn er dabei bloss seine Ehre zu retten, nicht aber den andern zu töten die Absicht hatte.

Die Jesuiten sind es, welche den sogenannten inneren Vorbehalt lehrten und sagten: man darf bei einer Aeusserung etwas anderes im Sinn haben, als was in ihr liegt. Man darf also schwören, dass man eine Handlung, die man wirklich begangen hat,

Macht judifizierte». Gegen diese Auflösung gab es wohl Rechtsmittel; doch wurde trotzdem die Auflösung nicht aufgehoben und das beschlagnahmte Eigentum nicht zurückgestattet. Franz Thun, der damalige Statthalter in Prag, jammerte: «Man will die Religion untergraben, das Eheband lockern, man hört bei Versammlungen des «Freien Gedankens» revolutionäre Reden, die man in Oesterreich lieber nicht hören würde.»

Noch sind in Erinnerung die Prozesse Zenker und Börner, und nicht vergessen sei auch hier des greisen Dr. Julius Ofner, der niemals fehlte, wenn es galt, die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu verteidigen, und der später verurteilt war, dem Verdikt über den Freidenkerbund als Mitglied des Reichsgerichtes beizuwohnen.

1911 wurde Bodenbach Sitz des Bundes; ein Jahr darauf kam die Leitung zurück nach Gablonz, wo sie bis zur Auflösung des Bundes verblieb. Im Jahre 1914 zählte der Freidenkerbund für Böhmen 37 Ortsgruppen mit über 2000 Mitgliedern. Als der Krieg ausbrach, war es selbstverständlich — wie konnte es im schwarzen Oesterreich anders sein! — die erste Pflicht der Regierung, die Freidenker-Organisation aufzulösen. Dazu mußte ein Grund gesucht werden, und da man ihn haben wollte, fand man ihn auch. Es war dies der Freidenker-Kalender, der für das Jahr 1915 herauskommen sollte. Der Zensor konfiszierte darin alles, mit Ausnahme der Tageseinteilung. Es ist nicht uninteressant für das Ausland, ein wenig von den Umständen zu vernehmen, die zur Auflösung des Bundes führten. Das Rechtsverhältnis des Staatsbürgers zum alten Oesterreich war mit dem der Kirche so verquickt, daß der Begriff antikirchlich sich mit dem, was man unter antipatriotisch verstehen wollte, so ziemlich deckte. Das verdient beachtet zu werden, wenn die Ursache zur Auflösung des Bundes nicht in dem beschlagnahmten Jahrbuche 1915 gefunden werden kann. Es würde zu weit führen, all die konfisierten Artikel und Artikelstellen des Kalenders einzeln zu besprechen; es waren ihrer vierzehn, so ziemlich der ganze Inhalt des Kalenders. Selbstverständlich müßten die Strafgesetzparagrafen 302 und 303 — Herabwürdigung der kirchlichen Gebräuche u. a. — herhalten, und der Zensor hat mit ihnen gründliche Arbeit geleistet. Er hat Artikel und Stellen gestrichen, die aus Zeitungen entnommen waren, die in Oesterreich gelesen wurden, er konfisierte 67 Bibelsprüche, welche, da sie sich widersprachen, ohne Kommentar abgedruckt worden waren. Ja der Abdruck eines Vierzeilers des englischen Dichters G. Byron bedeutete ein Verbrechen nach § 65 des Strafgesetzes, und das nicht nur in den Augen des Gablonzer Zensors, nein, auch das Reichenberger Kreisgericht bestätigte den Tatbestand nach § 65 und begründete: «In dieser Artikelstelle wird zur Verachtung und zum Hasse wider die Person des Kaisers und zur Feindschaft wider einzelne Klassen und Stände der bürgerlichen Gesellschaft aufgefordert und zu verleiten gesucht.» Daß auch der § 122 des Strafgesetzes, Gotteslästerung, nicht fehlte, braucht wohl nicht erwähnt zu werden. Es wurde aus

nicht begangen habe, sobald man bei sich hinzudenkt, man habe sie nicht in dieser oder jenen Zeit, nicht unter diesen oder jenen Umständen, nicht so oder so begangen.

Die Jesuiten sind es, welche die sogenannte *Zweideutigkeit* lehrten und sagten: Man kann einen zweideutigen Ausdruck für sich auch in einem andern Sinne nehmen, als er eigentlich gemeint ist und von andern genommen wird, und dann sowohl seine Rückäußerungen als auch seine Handlungen einrichten.

Die Jesuiten sind es, welche den sogenannten *Quietismus* lehrten und sagten: Man sündigt nicht, wenn man schon mit jemand sündigt, sobald man dabei seine Seele in eine gänzliche Teilnahmlosigkeit zu versetzen vermag.

Antwortet, Väter des Vaterlandes! Wie soll eine Republik, wie soll das Vaterland frommer Eidgenossen neben solchen Grundsätzen der Moral bestehen? Wohin müßte es kommen, wenn Jugend, Volk und Vorsteher des Freistaates ihre Pflichten nach solchen Lehren richten wollten? Wo würde die Treulosigkeit von Volk und Regierung eine Grenze finden? Und wo haben Völker und Regierungen unter der Wirksamkeit des Jesuitismus die Moral ihres Charakters vor dieser Vergiftung unbefleckt erhalten?

Es ist bekannt, dass die katholische Kirche über fünfzehn Jahrhunderte ruhmreich ohnē den Orden bestand, und dass er daher bei seinem Entstehen vom Papste selbst für die Kirche nicht nötig erachtet, von dem Konzilium zu Trient nur mit warnendem Widerspruch als ein heilsames oder frommes Institut anerkannt, von Erzbischöfen, Bischöfen, Klerus, Universitäten und Gottesgelehrten von Anfang an auf das entschiedenste missbilligt, von ihnen wiederholt und laut der Kirche Gottes, dem katholischen Glauben und der christlichen Sittenlehre für verderblich erachtet und auf vielfache Weise so lange angefochten wurde,

jeder sich eignenden Stelle ein Strick gedreht, und die Statthalterei in Prag fand den Strick stark genug, um die Erdrosselung des Bundes zu vollziehen.

(Schluss folgt.)

Vermischtes.

Zivildienst. Wir berichteten in Nr. 6 des letzten Jahrganges über die Zivildienstpetition. — Es ist höchst interessant, dass die *positiv-evangelische Vereinigung des Kantons Zürich* (also die ganz Frommen!) laut ihrem Organ, dem «Kirchenfreund», die Unterzeichnung der Petition sehr bestimmt ablehnt. Es heisst: Aus der Petition sei das Christentum ausgemerzt. (Die wollen wohl lieber mehr Bekennnis-Christentum und weniger Menschlichkeit!) Ferner: Man empfinde ja den Konflikt recht schwer, dass brave junge Männer zu entehrnder Gefängnisstrafe verurteilt werden, weil sie einem freilich *irrenden* (!) Gewissen gehorchen.... Die allermeisten Christen halten doch dafür, dass es eine unausweichliche Pflicht des christlichen Bürgers sei, durch den Dienst (nennen wir das Ding beim Namen: durch Töten!) mit der Waffe für Familie und Vaterland einzustehen; er könne dadurch in Lagen kommen, die ihm innerlich bedrücken, aber um solche Gewissensnöte komme der Christ eben in dieser von Sünde erfüllten Welt nicht herum. (Diese Selbstgerechten!)

Zorn und Ekel greifen einem ans Herz ob solch schamloser Logik.

H. C. K.

Katholische Moral. In Bayern soll ein Beamter wegen Ehebruch mit einer Ingenieursfrau strafversetzt werden. Der Beamte ruft ein geistliches (katholisches) Ehegericht an. Seine Berufung hat drei Instanzen zu durchlaufen. Bis zum Entscheid der letzten Instanz (das erzbischöfliche Konsistorium in München) stellt das bayrische Staatsministerium die Ausführung der Strafversetzung zurück und begründet: dem Sprüche des erzbischöflichen Konsistoriums komme zwar keine zivilrechtliche Geltung zu; aber für die Beurteilung des Verhaltens des Beamten sei er nicht unwichtig.

Alle drei geistlichen Instanzen erklären: Da das Ingenieur-Paar protestantisch sei und keine *katholische* Ehe geschlossen habe, könne überhaupt nicht von einer Ehe die Rede sein. Der betreffende Beamte mache sich also nur eines viel verzeihlicheren sexuellen Seitensprunges schuldig; aber nicht des Ehebruches.

Die katholische Moral, die international ist, gibt also jede nicht katholische Ehe den Ehebrechern preis.

H. C. K.

Aus dem Bundeshause. Der Laie hat wirklich keine Vorstellung davon, worüber sich die Herren in Bern den Kopf zerbrechen und an wieviel hochwichtige Angelegenheiten sie zu denken haben. Haben sie einen Bückling nach rechts hin gemacht, so geziemt es sich natürlich, auch die auf der andern Seite stehenden lieben, getreuen Eidgenossen wenigstens mit einer Verbeugung zu beglücken. Wir haben in Nr. 1 mitgeteilt, dass der Bundesrat nach einlässlicher Beratung beim Januariner dem Nuntius den ersten Stuhl angeboten habe; heute können wir die Leser mit der protestantischen Kehrseite der Medaille bekannt machen: Das Eidgen. Departement des Innern veranstaltete zu handen der schweizerischen Kommission zur Verbreitung guter religiöser Bilder einen *Wettbewerb für Entwürfe zu neuen Konfirmationsscheinen*. Hoffentlich wird sich der Bundesrat in Bälde mit derselben väterlichen Liebe der Heiligenbildchen, Rosenkränze und Amulette annehmen.

E. Br.

Gesinnungsfreunde denkt an unsern Propagandafonds, und an die Werbung neuer Abonnenten!

bis er sich unter dem höheren und niederen Klerus bessere Freunde und Beschützer erzogen hatte.

Es ist bekannt, dass die katholische Kirche die Lehre des Ordens in vielen Stücken als irrig, unchristlich und gottlos erachtet, — dass die Päpste Alexander VII., Alexander VIII. und Innozenz XI. *einhundertzwölf* Lehrsätze desselben verdammt, — dass aber der Orden dessen ungeachtet diese ärgerlichen Sätze nie aufgab.

Es ist endlich bekannt, dass der Orden keine kirchlichen Zensuren achtete, — die schweren Verbote, wodurch ihm der päpstliche Stuhl Handel, Wechselgeschäfte, Staatsgeschäfte und Sklavenhandel untersagte, nicht befolgte, — sich weder von Paul V. noch von Karl Borromäus regulieren liess, — in Portugal durch den päpstlichen Abgeordneten Benedikt XIV. von Kanzel und Beichtstuhl ausgeschlossen werden musste, — und endlich, nach dem Inhalte der Aufhebungsbulle als ausgeartet, unverbesserlich und mit dem Frieden, der Wohlfahrt und dem Segen der Kirche und Religion unverträglich, von dem Papste selbst aufgehoben wurde, worauf sogar das Oberhaupt der Kirche dem Gifte des Ordens unterlag.

Der vaterländische Geschichtsschreiber sagt: «Die Jesuiten waren Lehrer, Höflinge, Staatsmänner, Braminen in Indien, Mandarinen in China, Gründer bürgerlicher Gemeinwesen in Amerika, und gingen auf Eroberung der Welt aus.»

Und nun, meine Herren, wo sind da die kirchlichen oder religiösen Gesetze, welche durch die Ausweisung einer so unkirchlichen und wenig religiösen Korporation verletzt werden könnten?